

2. Es besteht ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen den Taten und Aktionen des Täters und dem Eintreten des kriminellen Resultats.
3. Die Gesetzmäßigkeit des Zusammenhanges zwischen der Art und Weise der Begehung und Verschleierung der Straftat und den Spuren der Begehungsweise bzw. der Verschleierungsmethode.
4. Die Gesetzmäßigkeit der Abhängigkeit der Wahl der Begehungsweise und der Verschleierungsmethode von konkreten Umständen objektiven und subjektiven Charakters.
5. Die Gesetzmäßigkeit der Entstehung eines Beweissystems aus einzelnen Beweisen, aus Beweisketten, in denen jeder Beweis nicht isoliert, sondern in Verbindung mit anderen Beweisen existiert.
6. Die Gesetzmäßigkeiten des Verschwindens von Beweisen, jene Gesetzmäßigkeiten, denen der Prozeß der Vernichtung von Beweisen unterworfen ist, Gesetzmäßigkeiten aus der Schlußphase des Widerspiegelungsprozesses.

Weiterhin verweist BELKIN nachdrücklich auf die Gesetzmäßigkeiten psychischer Prozesse, die es in der tschekistischen Arbeit stets zu beachten gilt. Darauf wird in den folgenden Abschnitten dieser Arbeit noch eingegangen.

Da der Praxisbezug der BELKIN'schen Gesetze bei der Beweismittelsicherung im Untersuchungshaftvollzug des MfS nicht unmittelbar auf der Hand liegt, sollen einige kurze Erläuterungen folgen.

Die Gesetzmäßigkeiten 1. bis 4. heben das beständige Moment hervor. Sie sind u. a. die Ursache für die bereits angeführte Wiederholung von Versteckvarianten bezogen auf große Grundgesamtheiten.